

Nah an Menschen von weit weg.

Flüchtlinge begleiten
und unterstützen

www.dicvfreiburg.caritas.de

Nah an Menschen von weit weg.

Flüchtlinge begleiten
und unterstützen

www.dicvfreiburg.caritas.de



Informationen und
Hilfsmöglichkeiten
für Ehrenamtliche,
Helferkreise und
Pfarrgemeinden



Nah an Menschen von weit weg



Schreckliche Erfahrungen, Ängste und existenzielle Bedrohungen veranlassen Menschen die oft risikoreiche und ungewisse Reise nach Europa anzutreten – in der Hoffnung auf Hilfe und Schutz. Wer als Flüchtling in unserem Land ankommt, hat bereits einen langen, schweren und zumeist auch lebensgefährlichen Weg hinter sich. Diesen Menschen eine Heimat und eine Perspektive zu geben, ist für die Kirche und ihre Caritas selbstverständliche Pflicht und Aufgabe.

Im Jahr 2014 waren weltweit mehr als 50 Millionen Menschen auf der Flucht – so viele wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr. Auch in Deutschland und in Baden-Württemberg ist die Zahl der Flüchtlinge gestiegen. Wir erleben, dass dies unterschiedliche Reaktionen in unserer Gesellschaft auslöst: Ängste und Ablehnung einerseits, aber auch – und dafür sind wir außerordentlich dankbar – eine große Welle der Solidarität und der Hilfsbereitschaft. Bürgerinnen und Bürger, darunter auch zahlreiche Christinnen und Christen, engagieren sich ehrenamtlich und tragen dazu bei, dass Flüchtlinge menschenwürdig leben und Perspektiven entwickeln können. Ehrenamtliche bauen Brücken der Verständigung, fördern Miteinander statt Gegeneinander, zeigen Verantwortung statt Desinteresse und leben Gemeinschaft statt Egoismus. So bezeugen sie die Zuwendung Gottes zu allen Menschen. Flüchtlinge erfahren persönliches Angenommen sein und eine echte Willkommenskultur.

Gleichzeitig wirken die Frauen und Männer, die sich ehrenamtlich und freiwillig engagieren, als Multiplikatoren in die Mehrheitsgesellschaft hinein, tragen damit

zur gesellschaftlichen Akzeptanz von Menschen mit Migrationshintergrund bei und stärken so den sozialen Zusammenhalt.

Die Erzdiözese Freiburg und ihre Caritas verstärken mit dem gemeinsamen Projekt „Nah an Menschen von weit weg“ ihre Unterstützung für die Ehrenamtlichen, die sich in den Pfarreien und Kommunen für Flüchtlinge einsetzen. Die örtlichen Caritasverbände in der Erzdiözese werden ihre personellen Ressourcen verstärken, um gemeinsam mit Seelsorgeeinheiten und Kommunen die ehrenamtliche Arbeit für die Asylbewerber zu koordinieren und eine qualifizierte fachliche Begleitung der Ehrenamtlichen sicherzustellen.

Mit dieser Handreichung wollen wir den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern wichtige Informationen und hilfreiche Anregungen geben – aber auch Hinweise für den Umgang mit schwierigen Situationen. Konkrete Beispiele aus der Praxis geben eine Vorstellung davon, wie das ehrenamtliche Engagement aussehen und gelingen kann. Im Anhang sind die Kontaktdaten von Expertinnen und Experten sowie der örtlichen Caritasverbände in der Erzdiözese Freiburg aufgelistet.

Unser ausdrücklicher Wunsch ist, dass mit dem Projekt „Nah an Menschen von weit weg“ und dieser Handreichung die Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit gestärkt werden.

Wir danken allen, die durch ihr Engagement ein starkes Signal gegen Ängste, Ablehnung und Intoleranz und für ein Zusammenleben in Freiheit, Toleranz und Frieden geben.



Stephan Burger
Erzbischof



Msgr. Bernhard Appel
Diözesan-Caritasdirektor

Inhalt

4	Einführung
6	Allgemeine Informationen zu Flüchtlingen und Asylsuchenden
6	Aufenthaltsstatus
7	Asylverfahren
9	Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten
9	Wohnen
9	Medizinische Versorgung
10	Schwangerschaft
11	Soziale Leistungen
11	Eröffnung eines Bankkontos
12	Besuch von Kindertagesstätten
12	Schule und Ausbildung
12	Bildungspaket
13	Aufgaben der Sozialberatung für Asylsuchende und Flüchtlinge
14	Unterstützungsmöglichkeiten durch Ehrenamtliche in den Pfarreien
15	Persönliche Voraussetzungen und Zugänge
15	Begegnung
17	Begleitung
17	Freizeitgestaltung
18	Patenschaften
19	Hilfen für Kinder und Jugendliche
19	Sprache lernen
21	Wohnung, Kleidung, Dinge des Alltags, Mobilität
24	Ausübung der Religion
24	Grenzen der ehrenamtlichen Arbeit
26	Adressen und Ansprechpartner in der Erzdiözese Freiburg
	Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg
	Adressen Orts Caritasverbände

Impressum

Einführung



Weltweit sind über 50 Millionen Menschen auf der Flucht. Nur ein sehr kleiner Teil davon erreicht Europa und noch weniger Deutschland. Die Flüchtlinge, die zu uns kommen, wurden in ihrer Heimat wegen ihrer Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder ethnischen Herkunft verfolgt. Terror und Krieg bedrohte ihr Leben oder existenzielle materielle Not und Hoffnungslosigkeit haben sie zur Flucht getrieben.

Viele Flüchtlinge geben ihren ganzen Besitz auf, bezahlen sehr viel Geld und verschulden sich bei kriminellen Schleppern, um nach Europa und Deutschland zu gelangen. Die Fluchtwege sind gefährlich. Unzählige haben dabei ihr Leben gelassen.

Menschen auf der Flucht haben aufgrund ihrer unterschiedlichen Herkunft meist auch verschiedene Religionen und Weltanschauungen. In der Regel haben sie keine deutschen Sprachkenntnisse. Entsprechend ihrer Heimatländer können sie sich nur in der jeweiligen Muttersprache verständigen, manchmal auch in Englisch oder Französisch.

All diesen Menschen ist gemeinsam, dass sie unfreiwillig ihre Heimat verlassen mussten. Deutschland ist für sie ein fremdes Land. Die hiesige Kultur ist ihnen nicht vertraut. Sie kommen mit der Hoffnung auf ein besseres Leben und bringen ihre bitteren Erfahrungen von Armut, Verfolgung und Krieg mit. Für nicht wenige bedeutet das Leben in Deutschland einen sozialen Abstieg und den Verlust der Identität. Oft sind sie traumatisiert durch die Erlebnisse in der Heimat, auf der Flucht und beim Ankommen in Deutschland.

Es gibt aber auch immer wieder Flüchtlinge, die sich völlig falsche Vorstellungen von den Lebensumständen in Deutschland gemacht haben oder von organisierten Schleppern ein ganz falsches Bild vorgegaukelt bekamen. Diese Menschen tun sich oft sehr schwer, mit ihrer Enttäuschung umzugehen.

Allgemeine Informationen zu Flüchtlingen und Asylsuchenden

Aufenthaltsstatus

■ Asylbewerber

Wollen Menschen auf der Flucht in Deutschland einen Asylantrag stellen, werden sie zunächst in eine Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA), zum Beispiel in Karlsruhe oder Meßstetten, gebracht und gelten als Asylbewerber. Der Antrag muss beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellt werden und wird dort entschieden. Das Bundesamt unterhält Büros in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Bis zum Abschluss des Asylverfahrens sind sie Asylbewerber.

■ Kontingentflüchtlinge

Unabhängig von einem Asylverfahren entscheidet die Regierung in besonderen Fällen, Kontingente von Flüchtlingen aufzunehmen. Zurzeit gibt es ein Kontingent für Flüchtlinge aus Syrien. Sie unterliegen nicht den Beschränkungen von Asylsuchenden im Verfahren, sondern erhalten ein Aufenthaltsrecht.

■ Flüchtlinge mit Duldung

Viele Flüchtlinge können aufgrund von Abschiebehindernissen (zum Beispiel aus gesundheitlichen Gründen) nicht abgeschoben werden und bleiben mit einer sogenannten „Duldung“ in Deutschland.

■ Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge

Bei einem positiven Ausgang des Asylverfahrens ist der Asylbewerber dann Asylberechtigter oder anerkannter Flüchtling und genießt den Schutz nach internationalen Bestimmungen, wie der Genfer Flüchtlingskonvention, oder nach nationalen Rechtsvorschriften. Mit der Anerkennung erwirbt er den

Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs (Deutschunterricht und Sozialkunde). Er hat einen uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Auf einen Familiennachzug besteht grundsätzlich ein Rechtsanspruch, wenn die Ehe schon im Herkunftsland geschlossen wurde und nachgewiesen werden kann, dass es sich um eigene Kinder handelt. Die „Familienzusammenführung“ muss von dem in Deutschland lebenden Flüchtling innerhalb von drei Monaten nach der rechtskräftigen Anerkennung beantragt werden. Die sonst geforderte Sicherung des Lebensunterhalts und der Nachweis ausreichenden Wohnraums sind dann nicht erforderlich. Allerdings muss für die Kosten des Nachzugs (Visa, Flugtickets, etc.) der Flüchtling selbst aufkommen. Die Bundesverbände von Caritas und Diakonie können die Familienzusammenführung finanziell unterstützen.

■ Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Jugendliche unter 18 Jahren, die ohne Familienangehörige nach Deutschland kommen, sind sogenannte unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Sie können wie Erwachsene einen Asylantrag stellen, unterliegen aber den Bestimmungen der Jugendhilfe und erhalten einen gesetzlichen Vormund.

Asylverfahren

Wird ein Asylantrag gestellt, prüft das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuerst, ob nach den *Dublin-Vereinbarungen* Deutschland oder ein anderes EU-Mitgliedsland für die Durchführung zuständig ist. Die *Dublin-Abkommen* beruhen auf der Annahme, dass in den Mitgliedsstaaten der EU annähernd gleiche rechtliche und soziale Verhältnisse herrschen. Ist ein anderes EU-Land zuständig, versuchen die deutschen Behörden, den Flüchtling in dieses Land zurückzuführen („Dublinfälle“).

Für viele Flüchtlinge ist Deutschland das Wunschland, um Asyl zu beantragen. Der Grund ist, dass die Asylverfahren in einigen EU-Ländern, wie zum Beispiel Italien oder Griechenland, unzureichend sind und die Asylsuchenden dort so gut wie keine Unterstützung vom Staat erhalten.

Falls Deutschland für das Asylverfahren zuständig ist, erfolgt eine Anhörung durch das Bundesamt, um die Gründe für das Asylbegehren zu prüfen. Danach werden die Asylsuchenden nach einem festgelegten Schlüssel auf die Städte und Landkreise verteilt. Die Unterbringung erfolgt in Gemeinschaftsunterkünften oder in von Kommunen bereitgestelltem Wohnraum. Asylsuchende unterliegen der so genannten Residenzpflicht, das heißt, ohne Erlaubnis dürfen sie sich nur im jeweiligen Regierungsbezirk (einschließlich der angrenzenden Landkreise) aufhalten. In Baden-Württemberg wurde diese Residenzpflicht per Verordnung auf das gesamte Land ausgeweitet. Im Dezember 2014 wurde in einem Kompromiss zwischen Bund und Ländern die Residenzpflicht generell gelockert. Sie soll künftig nach drei Monaten Aufenthalt im Bundesgebiet aufgehoben werden.

Die Dauer eines Asylverfahrens variiert stark und kann mehrere Wochen oder auch Monate dauern. In vielen Fällen dauert das gesamte Verfahren aber mehrere Jahre. Wird das Asylgesuch abgelehnt, besteht die Möglichkeit, Rechtsmittel dagegen einzulegen. Nach rechtskräftiger Ablehnung des Asylgesuchs sind die Menschen ausreisepflichtig. Viele können aber aufgrund von Abschiebehindernissen (zum Beispiel aus gesundheitlichen Gründen) nicht abgeschoben werden oder bleiben mit einer sogenannten „Duldung“ in Deutschland.

> **Wichtig!**

Die rechtliche Situation von Flüchtlingen und Asylbewerbern ist sehr komplex. Für Nichtjuristen ist vieles davon nicht verständlich und damit oft auch nicht nachvollziehbar. Es ist deshalb dringend davon abzuraten, den Flüchtlingen Rechtsfragen zu erklären. Das sollte man unbedingt den Profis überlassen. Beratung erhalten die Betroffenen bei den Flüchtlingssozialdiensten und den Migrationsberatungsstellen der Caritas und anderer Wohlfahrtsverbände.

Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten

Während des Asylverfahrens gibt es in den ersten Monaten generell keine Arbeits- und Ausbildungserlaubnis. Aktuell wurde diese Frist auf 3 Monate reduziert. Die bisher erforderliche sog. Vorrangprüfung durch die Arbeitsagentur entfällt nun in bestimmten Fällen. Für alle weiteren Fälle ist eine nachrangige Arbeitserlaubnis möglich, das heißt, bei der Besetzung eines Arbeitsplatzes wird von der Arbeitsagentur zuerst geprüft, ob für die Tätigkeit ein Deutscher, EU-Ausländer oder ein Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis zur Verfügung steht. Nach 15 Monaten ist ein freier Zugang zum Arbeitsmarkt möglich. Jede Arbeitsaufnahme muss mit der Ausländerbehörde abgestimmt sein und dem Sozialamt gemeldet werden. Auch für Flüchtlinge gilt seit dem 1. Januar 2015 der gesetzliche Mindestlohn.

Wohnen

Die Bereitstellung von Wohnraum – im Amtsdeutsch „Unterbringung“ genannt – für Asylbewerber in den Städten und Landkreisen ist eine öffentliche Aufgabe. In Baden-Württemberg findet die Unterbringung entweder in Gemeinschaftsunterkünften oder in Wohnungen statt. Gegenwärtig ist die Wohnsituation für Flüchtlinge im Asylverfahren aber extrem angespannt, eine Möglichkeit in Wohnungen zu wohnen besteht kaum noch. Wohnungen werden vorrangig an Erwachsene mit Kindern vermittelt. Viele Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften haben inzwischen rechtlich die Möglichkeit auszuziehen, finden auf dem angespannten Wohnungsmarkt jedoch oft keine Wohnung.

Medizinische Versorgung

Die gesundheitliche Versorgung von Menschen im Asylverfahren ist auf akute Erkrankungen und Schmerzzustände beschränkt und damit äußerst lückenhaft. Gerade im Bereich der Zahnheilkunde und chronischer Krankheiten besteht kein Anspruch auf die notwendige Behandlung, wenn diese verschoben werden kann. Dadurch werden Krankheiten verschleppt und verschlimmert.

- Für Arztbesuche, Vorsorgeuntersuchungen, Krankenhausaufenthalte und Impfungen erhalten Asylbewerber keine Krankenversicherungskarte, sondern einen Kranken- oder Zahnbehandlungsschein. Asylbewerber sind grundsätzlich von der Zuzahlungspflicht befreit.
- Für die Notfalleinweisung in ein Krankenhaus wird kein Krankenbehandlungsschein benötigt. Das Krankenhaus sendet einen Antrag auf Übernahme der Krankenhauskosten an das Landratsamt.
- Benötigt der Asylbewerber einen Dolmetscher, da kein Familienangehöriger oder der Arzt selbst übersetzen können, werden diese Kosten nach eingeholter Genehmigung ebenfalls übernommen.

Schwangerschaft

- Bei Schwangerschaft werden ein Schwangerschaftsmehrbedarf, Schwangerschaftsbekleidung, sämtliche notwendigen Vorsorgeuntersuchungen und die Kosten für die Entbindung im Krankenhaus sowie eine Betreuung durch die Hebamme übernommen.
- Der Schwangerschaftsmehrbedarf beträgt 17 Prozent des der werdenden Mutter zustehenden Regelsatzes (siehe „Soziale Leistungen“). Der Mehrbedarf wird nach dem Tag der Antragstellung und gegen Vorlage des Mutterpasses ab der 12. Schwangerschaftswoche ausbezahlt.
- Die Schwangerschaftsbekleidung wird meistens anhand eines Gutscheins in einer gewissen Höhe (etwa 100 Euro) gewährt. Frühestens einen Monat vor dem errechneten Geburtstermin wird eine Erstlingsausstattung als Geldleistung in Höhe von 350 Euro für den Erwerb von Kinderbett, Kinderwagen, Babywanne, Flaschen, Erstlingsbekleidung etc. ausbezahlt. Die Kindervorsorgeuntersuchungen U1 bis U9 gehören zum Leistungsspektrum.
- Bei den Schwangerschaftsberatungsstellen der Caritasverbände und des Sozialdienstes Katholischer Frauen e.V. können sich auch schwangere Asylsuchende beraten lassen.

Soziale Leistungen

■ Grundleistungen für Asylbewerber

Das lebensnotwendige Existenzminimum wird bei Asylsuchenden über das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erbracht. Vom Tag der Unterbringung an werden den Asylbewerbern in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften die Gebrauchsgüter des Haushalts (Geschirr, Besteck etc.) und Bekleidung in der Regel als Sachleistungen zur Verfügung gestellt. Asylsuchende erhalten in Baden-Württemberg weitgehend Geldleistungen für Verpflegung und Lebensführung sowie für den persönlichen Bedarf. Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom Sommer 2012 wurde klargestellt, dass das Existenzminimum für Menschen in Deutschland im Wesentlichen identisch ist und unabhängig von Staatsangehörigkeit oder Aufenthaltsstatus. Seitdem umfasst der Leistungsanspruch von Asylsuchenden in etwa den des SGB II (Hartz IV).

■ Deutschkurse

Seit Januar 2014 gibt das Landesgesetz vor, dass auch Menschen im Asylverfahren Deutschkenntnisse erwerben dürfen. Die zur Verfügung gestellten Mittel sind sehr gering und das Angebot soll durch ehrenamtliche Arbeit verbessert werden. Es gibt kein einheitliches Angebot an Deutschförderung. Freie Träger bieten Sprach- und Orientierungskurse an, deren Plätze oft begrenzt sind. Ehrenamtliche geben häufig in Unterkünften Deutschkurse oder unterstützen Familien und Einzelpersonen, um die deutsche Sprache zu erlernen.

Eröffnung eines Bankkontos

Es liegt im Ermessen der jeweiligen Banken und Sparkassen, ein Bankkonto auf Guthabenbasis zu gewähren. Dort werden generell eine individuelle Prüfung der Legitimation sowie die Einhaltung der Vorschriften des Geldwäschegesetzes vorgenommen. Problematisch ist hierbei, dass Asylbewerber oftmals nicht die notwendigen Ausweispapiere besitzen.

Besuch von Kindertagesstätten

Die Kinder von Asylbewerbern haben wie deutsche Kinder Anspruch auf einen Krippen- oder Kindergartenplatz. Die öffentliche Hand finanziert Betreuungsplätze im Fall der Bedürftigkeit durch Erlass oder Übernahme des Teilnahmebeitrags. Auch die übrigen Leistungen der Jugendhilfe (etwa Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie, Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen oder Hilfen zur Erziehung) gewährt das zuständige Jugendamt. Dieses ist auch für den Kinderschutz bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung zuständig.

Schule und Ausbildung

Kinder und Jugendliche unterliegen der allgemeinen Schulpflicht, auch der Berufsschulpflicht, unter Umständen bis 27 Jahre. Sie lernen die deutsche Sprache in sogenannten Übergangsklassen. In ländlichen Gebieten ist es schwierig, diese an allen Orten einzurichten.

Nach einem Schulabschluss dürfen Jugendliche auch ohne sicheren Aufenthaltsstatus eine Ausbildung beginnen. Vor Abschluss der Ausbildung erfolgen meist keine aufenthaltsbeendende Maßnahmen. Bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung und einem entsprechenden Arbeitsplatz wird in der Regel eine Aufenthaltserlaubnis erteilt.

Bildungspaket

Im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Bildungspaket) bestehen Förderungsmöglichkeiten etwa bei der Übernahme der Kindergartengebühren und Kosten für ein gemeinschaftliches Mittagessen in der Kindertagesstätte und Schule, der Förderung für Ausflüge, Übernahme der Kosten für die Teilnahme an Sport- und Kulturangeboten oder für Nachhilfeunterricht und sonstigem Schulbedarf.

Aufgaben der Sozialberatung für Asylsuchende und Flüchtlinge



Vielerorts übernehmen der Caritasverband oder andere Wohlfahrtsverbände die Sozialberatung für Asylsuchende und Flüchtlinge, die eine öffentliche Aufgabe ist, und erhalten dafür öffentliche Zuschüsse. Die Beraterinnen und Berater gewährleisten eine hohe Fachlichkeit. Wesentliche Aufgaben sind Beratung, Vermittlung und Unterstützung in allen Belangen des täglichen Lebens, der Familie, der Arbeitsaufnahme und der Gestaltung des gemeinschaftlichen Lebens in Unterkunft und Nachbarschaft. Zu den Aufgaben gehört auch, ehrenamtliche Helfer zu gewinnen und zu begleiten und die Arbeit mit Pfarreien und Kommunen zu vernetzen.

Unterstützungsmöglichkeiten durch Ehrenamtliche in den Pfarreien



Persönliche Voraussetzungen und Zugänge

Die Arbeit mit Flüchtlingen ist anspruchsvoll! Wer sich darauf einlassen will, sollte sich mit einigen Fragestellungen auseinandersetzen:

- Not und Leid sind hier besonders sichtbar – kann ich den Menschen mit Respekt begegnen und sie auf Augenhöhe ansprechen?
- Wie gut kenne ich meine eigenen Vorurteile – bin ich bereit, mich damit auseinanderzusetzen, welche Gefühle zum Beispiel eine starke Verschleierung bei mir auslöst oder Erziehungsmethoden, die von meinen Überzeugungen abweichen?
- Kann ich mich einlassen auf die Situation in den Unterkünften?
- Für die Flüchtlinge ist es wichtig, so angenommen zu werden, wie sie sind, mit allen ihren kulturellen und persönlichen Eigenschaften. Kann ich die eigene Lebensart aufzeigen, ohne die andere zu bewerten?
- In der Arbeit mit Flüchtlingen begegnet mir viel Not – kann ich auch gut für mich sorgen und nach der Arbeit abschalten?
- Beim Umgang mit Schutzbefohlenen und Anvertrauten sind besondere Aufmerksamkeit und die Bereitschaft gefordert, mich auf die Notwendigkeiten des Anvertrautenschutzes und des grenzachtenden Umgangs einzulassen – bin ich bereit, eine Selbstverpflichtungserklärung zu unterzeichnen und ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen?

Begegnung

Für Flüchtlinge ist Deutschland ein fremdes Land. Sie kennen unsere Kultur nicht und sie wissen nicht, wie unser gemeinschaftliches Leben organisiert ist und auch nicht, wie mancher unserer Verhaltenskodexe aussieht. Hier ist es wichtig, durch Aufgeschlossenheit und Möglichkeiten der persönlichen Begegnung ein Kennenlernen der deutschen Kultur zu ermöglichen. Diese Begegnungen können auf vielfältige Weise gestaltet werden.



Kommen Flüchtlinge neu in einen Ort, können beispielsweise bei einem gemeinsamen Spaziergang die örtlichen Gegebenheiten und die Infrastruktur bekanntgemacht werden. Sie können in Gruppen und zu Festen der Pfarrgemeinde eingeladen werden. Die persönliche Begegnung und das Kennenlernen können für beide Seiten sehr bereichernd sein. Durch gemeinsame Aktivitäten wie Kochen, Einkaufen, Handarbeiten, Musik oder Sport können sich Familien, Jugendliche und Erwachsene näher kennenlernen. Wenn sich örtliche Vereine den Flüchtlingen öffnen, können diese Orte für unkomplizierte Begegnungen sein.

> Beispiel

Rickenbach aktiv für Flüchtlinge

Die Gestaltung einer Willkommenskultur für Flüchtlinge in einer neu eingerichteten Gemeinschaftsunterkunft (GU) wird zur Aufgabe der gesamten Dorfgemeinschaft.

Ein Kreis von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern bildet sich und nimmt Kontakt auf. Von Anfang an sind Vertreter des Pfarrgemeinderates mit engagiert und setzen so ein deutliches Zeichen der Solidarität. Die Ehrenamtlichen klären mit den Flüchtlingen deren Wünsche und Bedarf auf Hilfe und Unterstützung. Gemeinsame Spielnachmittage für Kinder aus der Gemeinschaftsunterkunft und der Nachbarschaft werden angeboten, Sprachangebote werden gemacht. Ehrenamtliche nehmen Kontakt mit den örtlichen Sportvereinen auf und die Flüchtlinge werden zum Training eingeladen und mitgenommen. Die Selbstversorgung der Flüchtlinge

und deren Eigeninitiative werden unterstützt durch ein Gartenprojekt, bei dem junge Flüchtlinge gemeinsam mit Ehrenamtlichen Kartoffeln, Salat, Kräuter, Tomaten und Gurken anpflanzen. Alles was geerntet wird, wird allen in der GU zur Verfügung gestellt. Begleitung und Unterstützung bekommen die Ehrenamtlichen durch Mitarbeitende des Caritasverbandes.

Begleitung

Schriftwechsel und Kommunikation mit Behörden sind für Asylbewerber und Flüchtlinge meistens weder inhaltlich noch sprachlich verständlich. Das Begleiten eines Asylbewerbers bei Behördenangelegenheiten, Arztbesuchen oder auch im Alltag kann eine große Hilfe sein. Dabei ist unter Umständen auch die Unterstützung von bereits integrierten Migranten gefragt, die als Dolmetscher tätig werden können. Wichtig ist hier die Unterscheidung von Begleitung und sprachlicher Unterstützung auf der einen sowie Beratung in rechtlichen Fragen auf der anderen Seite. Rechtliche Beratung ist Experten-Aufgabe!

Freizeitgestaltung

Viele Flüchtlinge leiden darunter, keiner Beschäftigung oder Arbeit nachgehen zu können. Die Langeweile und ihre unsicheren Perspektiven machen sie oft mutlos, manchmal auch aggressiv. Ehrenamtliche können hier Freizeitmöglichkeiten wie die Teilnahme am Sport in örtlichen Vereinen, Deutschkurse, Ausflüge oder kulturelle Aktivitäten organisieren.



Patenschaften

In vielen Helferkreisen haben sich Paten bewährt. Eine Person aus der Pfarrei oder dem Helferkreis kümmert sich jeweils um eine Familie oder um mehrere Flüchtlinge. Entscheidend ist dabei, dass es gelingt, ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis aufzubauen.

> Beispiel

Patenschaften

Patenschaften sind eine Möglichkeit, Flüchtlinge beim Ankommen und sich Zurechtfinden zu unterstützen. Ehrenamtliche und Flüchtlinge bilden Tandems und gehen die Bewältigung des Alltags, die Orientierung in fremder Kultur, Gesellschaft und Sprache gemeinsam an. In Mannheim werden anerkannte Flüchtlinge mit dauerhaftem Aufenthaltsstatus durch ehrenamtliche Integrationsbegleiter unterstützt und motiviert. Sie üben mit den Teilnehmern die deutsche Sprache, helfen bei Hausaufgaben der Kinder, geben Orientierung in der Nachbarschaft und in der Stadt und unterstützen so die gesellschaftliche, soziale, berufliche und kulturelle Integration. Die Ehrenamtlichen werden durch Mitarbeitende der Caritas begleitet und qualifiziert, unter anderem durch Interkulturelles Training.

Hilfen für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche haben oft Probleme, den Anforderungen in der Schule gerecht zu werden. Durch Bürgerkrieg oder Flucht haben sie manchmal jahrelang keine Schule besucht oder sind Analphabeten, wie zum Beispiel Mädchen aus Somalia oder Afghanistan, denen ein Schulbesuch verwehrt wurde. Durch Hausaufgabenhilfe, die die Pfarrei in Unterkünften oder in den Räumen der Pfarrei organisiert, können die Kinder und Jugendlichen besser mitkommen und lernen so die deutsche Sprache. Dabei können Paten sehr hilfreich sein und als Ansprechpartner für Lehrkräfte zur Verfügung stehen, beziehungsweise zwischen Schule und Eltern vermitteln. Insbesondere beim Aufbau von Paten-Beziehungen und vergleichbaren „Tandems“ mit Kindern und Jugendlichen (die sehr hilfreich sein können!) ist es wichtig, Richtlinien zum Anvertrauensschutz zu beachten. Ansprechpartner hierfür ist die Clearingstelle im Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg (siehe Seite 26).

Sprache lernen

Formelle Sprachkurse werden nicht an allen Wohnorten angeboten. Der Unterstützung des Spracherwerbs durch Ehrenamtliche kommt deshalb besondere Bedeutung zu. Bei Bedarf können Sprachkurse organisiert werden, zum Beispiel in Zusammenarbeit mit Volkshochschulen oder Bildungswerken. Auch nach Besuch eines Sprachkurses können die erworbenen Deutschkenntnisse aber nur durch Konversation gefestigt und erweitert werden. Sprachkompetenz ist für die Integration in die Gesellschaft unverzichtbar.



> Beispiel

Sprachkurs in Kirchzarten

In Kirchzarten bei Freiburg gibt es seit 25 Jahren ein Wohnheim, das im Laufe der Jahre viele Flüchtlinge (aber auch Spätaussiedler) beherbergt hat.

Aktuell leben in dieser Gemeinschaftsunterkunft (GU) etwa 100 Asylbewerber/-innen. In der Unterkunft gibt es auf Grund der hohen Zugangszahlen keinen Sozialraum und erst auf Drängen des Helferkreises wurde im Frühsommer 2014 neben dem Heim ein Container aufgestellt, in dem soziale Aktivitäten stattfinden können. Neben Kinder- und Spielerevents findet vor allem Sprachtraining in diesem „Sozialraum“ statt. Ehrenamtliche bieten zu festen Wochenzeiten ein für jede/n offenes Sprachtraining an. Die Helferkreismitglieder – teilweise (ehemalige) Lehrkräfte – schaffen es immer wieder auf sehr kreative Art die deutsche Sprache erfolgreich zu vermitteln. Der Raum fasst etwa zehn Personen und ist fast immer bis auf den letzten Platz gefüllt. Für Analphabeten und Analphabetinnen gibt es an zwei Tagen spezielle Kursangebote. Lehr- und Lernmaterial wird über die Helferkreiskasse oder die Gemeinde finanziert. Stellt sich heraus, dass ein Flüchtling eine Einzelförderung benötigt, schaut der Helferkreis nach möglichen Paten und Patinnen, die dann intensiver in die Sprachschulung einsteigen können. Diese Sprachkurse sind eine wichtige Ergänzung zu den mit öffentlichen Geldern geförderten Kursen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz, da sie über den Spracherwerb hinaus auch wertvolle Beziehungspflege beinhalten.

Wohnen, Kleidung, Dinge des Alltags, Mobilität

Wohnen ist ein wichtiger Bestandteil der Integration. Sowohl in Gemeinschaftsunterkünften als auch in dezentralen Wohnungen ist die Hilfe der Ehrenamtlichen für die Asylbewerber gefragt. Viele Flüchtlinge mussten ihr Hab und Gut auf der Flucht zurücklassen und kommen in Deutschland nur mit einer Plastiktüte an. Es stehen den Asylbewerbern elementare Haushalts- und Einrichtungsgegenstände wie Bett, Schrank, Töpfe, etc. zur Verfügung.

Weitergehende Alltagsgegenstände wie auch Kleidung, die durch Gemeinden oder Unterstützerkreise gesammelt werden, müssen genau geprüft werden, welche tatsächlich benötigt werden und in welchem Zustand sie sich befinden.

Sehr hilfreich für die Mobilität können Fahrräder sein. Fahrradspenden, Fahrradwerkstätten oder auch Übungsstunden für Fahrradfahren helfen dazu, sich frei bewegen zu können.

Die Funktion einer Waschmaschine, eines Kühlschranks, einer Mikrowelle, die Mülltrennung oder die Einhaltung von Ruhezeiten können Flüchtlingen und Asylbewerbern unbekannt oder fremd sein. Auch der Lebensrhythmus, die Vorstellung von Kindererziehung und Geschlechterrollen und andere Elemente der Alltagskultur können sich ebenfalls von den unsrigen unterscheiden. Dies und die beengten Wohnmöglichkeiten führen dazu, dass es immer wieder zu Schwierigkeiten und Konflikten kommt. Ehrenamtliche, die



hier mit Hartnäckigkeit, Respekt und Konsequenz zu „Kulturdolmetschern“ werden und den Flüchtlingen die Regeln unseres Zusammenlebens erklären, erweisen ihnen einen großen Dienst.

Besonders Kinder leiden oft unter dem mangelnden Platz. Auch hier sind Ehrenamtliche gefragt, die mit den Kindern spielen, basteln und Ausflüge unternehmen.

Bei der Wohnungssuche auf dem freien Markt sind Asylbewerber und Flüchtlinge besonders auf die Unterstützung von Einheimischen angewiesen. Diese können bei der Wohnungssuche helfen, bei den Kontakten mit Vermietern vermitteln und bei den Formalitäten unterstützen. Beim Auszug aus Unterkünften in Privatwohnungen fehlt es Flüchtlingen meist an Einrichtungsgegenständen. Wichtig ist dann, mit den Flüchtlingen den genauen Bedarf zu ermitteln und den Zustand der Dinge zu prüfen. Kleidung, Möbel und Hausrat müssen verwaltet und gelagert, eventuell auch instandgesetzt werden.

Besitz und Gebrauch von Mobiltelefonen und Smartphones sind nicht als „Statussymbol“ oder als teurer Besitz zu verstehen. Für viele Flüchtlinge sind diese Geräte oft die einzige Möglichkeit, telefonisch oder über Internet und soziale Netzwerke Kontakt zu Angehörigen zu halten, die in Sorge sind oder um die sie sich sorgen.

> Beispiel

Wohnungssuche im Dekanat Hegau

Dekan und Geschäftsführer des örtlichen Caritasverbandes schreiben die Leiter der Kirchengemeinden an und bitten um Unterstützung bei der Suche nach Wohnungen für Flüchtlinge. Das Pfarrhaus in Welschingen wird zur Verfügung gestellt und umgebaut. Inzwischen wohnen darin 24 Asylsuchende. Die Flüchtlinge wurden sehr gut aufgenommen und von der Pfarrgemeinde betreut. Ehrenamtliche unterstützen die Flüchtlinge bei der Organisation ihres Alltags. Sie begleiten bei Behördengängen und Arztbesuchen. Mit Flüchtlingen, in deren Wohnort keine Einkaufsmöglichkeiten vorhanden sind, fahren sie ins nahe gelegene Engen in die Lebensmittelmärkte und zum Tafelladen, damit diese ihren täglichen Bedarf selbst decken können.



Ausübung der Religion

Die Möglichkeit für Flüchtlinge, ihre Religion auszuüben, sollte von den Ehrenamtlichen unterstützt werden. Dazu können auch Räume der Kirchengemeinde zur Verfügung gestellt werden. Ein großer Teil der Flüchtlinge sind Nichtchristen, die meisten davon Muslime. Hier sind Toleranz und gegenseitiges Lernen gefragt. Sind die Flüchtlinge Christen, können sie ganz unterschiedlichen Konfessionen angehören. Wichtig ist in Bezug auf Religion, das Gemeinsame zu betonen und nicht zuerst auf die Unterschiede zu schauen.

Grenzen der ehrenamtlichen Arbeit

Es gibt viele Situationen, bei denen ehrenamtliches Engagement an seine Grenzen kommt. Dies kann zum Beispiel in der Asylverfahrensbegleitung, im Umgang mit Behörden, bei sozialrechtlichen Ansprüchen, bei Traumatisierung, Schulproblemen, Schuldenproblemen oder Suchtverhalten der Fall sein. Auch bei Verhaltensweisen, die nicht nachvollziehbar sind, stoßen Ehrenamtliche an ihre Grenzen.

Der Caritasverband und seine Mitglieder wie auch andere Wohlfahrtsverbände koordinieren und begleiten das ehrenamtliche Engagement im Bereich der Flüchtlingshilfe. Sie unterstützen bei Problemen im Umgang mit Asylbewerbern oder Behörden und bieten gegebenenfalls Lösungen an. Ehrenamtliche erhalten bei den örtlichen Caritasverbänden Unterstützung, Begleitung und wenn nötig Vermittlung zu anderen Institutionen.

> Beispiel

Projekt „Nah an Menschen von weit weg“

Die Erzdiözese Freiburg und der Diözesan-Caritasverband sowie die örtlichen Caritasverbände verstärken ihr Engagement für die Flüchtlinge, die nach Baden-Württemberg kommen. Kirche und Caritas wollen insbesondere die Ehrenamtlichen unterstützen, die sich in den Pfarreien und Kommunen für Flüchtlinge einsetzen. Mit zusätzlichem Personal sollen alle örtlichen Caritasverbände in der Erzdiözese gemeinsam mit den Seelsorgeeinheiten die ehrenamtliche Arbeit für die Asylbewerber koordinieren und die fachliche Begleitung der Ehrenamtlichen sicherstellen. Dafür werden Qualifizierungsmodule, Vernetzungs- und Austauschtreffen angeboten.

Gerade bei der so genannten Anschlussunterbringung der Flüchtlinge in den Gemeinden braucht es Kommunikation und Unterstützung, damit die Integration gelingen kann. Die große Hilfsbereitschaft vor Ort und die überwiegend positive Grundhaltung den ankommenden Menschen gegenüber brauchen fachliche Begleitung und die Koordination der Hilfsbereitschaft. Die örtlichen Caritasverbände verfügen neben der notwendigen Fachlichkeit und Erfahrung auch über gute Kontakte in die Zivilgesellschaft und die Kommunen, so dass sie diese Aufgabe gut erfüllen können.

Adressen und Ansprechpartner in der Erzdiözese Freiburg

Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V.

Alois-Eckert-Str. 6
79111 Freiburg
www.dicvfreiburg.caritas.de

Referat Migration/Integration
Vera Borgards
Tel.: 0761 8974-132
Email: borgards@caritas-dicv-fr.de

Referat Gemeindecaritas
Alexander Gromann-Bross
Tel.: 0761 8974-142
Email: gromann-bross@caritas-dicv-fr.de

Projektreferent für das Projekt
„Nah an Menschen von weit weg“
Dr. Jörg Sieger
Tel.: 0761 8974-135
Email: sieger@caritas-dicv-fr.de

Clearingstelle
bei Anfragen zum Thema Anvertrauensschutz
Felicitas Momm
Tel.: 0761 8974-114
Email: momm@caritas-dicv-fr.de

Örtliche Ortscaritasverbände

Caritasverband Acher-Renchtal e.V.
Martinstraße 56
77855 Achern
Tel.: 07841 6214-0
Fax: 07841 6214-10
Email: kontakt@caritas-acher-renchtal.de

Caritasverband für die Stadt Baden-Baden e.V.
Große Dollenstraße 4
76530 Baden-Baden
Tel.: 07221 9536-0
Fax: 07221 9536-90
Email: caritas@caritas-baden-baden.de

Caritasverband für den Landkreis
Breisgau-Hochschwarzwald e.V.
Alois-Eckert-Straße 6
79111 Freiburg
Tel.: 0761 8965-0
Fax: 0761 8965-499
Email: cv.brs-g-hochschw@caritas-bh.de

Caritasverband Bruchsal e.V.
Friedhofstraße 11
76646 Bruchsal
Tel.: 07251 8008-0
Fax: 07251 8008-50
Email: geschaeftsleitung@caritas-bruchsal.de

Caritasverband für den Landkreis
Emmendingen e.V.
Lessingstraße 36/1
79312 Emmendingen
Tel.: 07641 9214-0
Fax: 07641 9214-22
Email: kontakt@caritas-emmendingen.de

Caritasverband für den Landkreis Karlsruhe
Bezirksverband Ettlingen e.V.
Lorenz-Werthmann-Straße 2
76275 Ettlingen
Tel.: 07243 515-0
Fax: 07243 515-197
Email: sekretariat@caritas-ettlingen.de

Caritasverband Freiburg-Stadt e.V.
Herrenstraße 6
79098 Freiburg
Tel.: 0761 31916-0
Fax: 0761 31916-47
Email: info@caritas-freiburg.de

Caritasverband für das Dekanat Zollern e.V.
Gutleuthausstraße 8
72379 Hechingen
Tel.: 07471 9332-0
Fax: 07471 9332-32
Email: sekretariat@caritas-hechingen.de

Caritasverband Heidelberg e.V.
Turnerstraße 38
69126 Heidelberg
Tel.: 06221 3303-0
Fax: 06221 3303-33
Email: caritas@caritas-heidelberg.de

Caritasverband Karlsruhe e.V.
Waldstraße 37-39
76133 Karlsruhe
Tel.: 0721 921355-13
Fax: 0721 921355-2713
Email: info@caritas-karlsruhe.de

Caritasverband Konstanz e.V.
Konradihaus, Uhlandstraße 15
78464 Konstanz
Tel.: 07531 1200-0
Fax: 07531 1200-110
Email: post@caritas-kn.de

Caritasverband Lahr e.V.
Kaiserstraße 85
77933 Lahr
Tel.: 07821 9066-0
Fax: 07821 39359
Email: info@caritas-lahr.de

Caritasverband für den Landkreis Lörrach e.V.
Luisenstraße 9
79539 Lörrach
Tel.: 07621 9275-0
Fax: 07621 9275-17
Email: info@caritas-loerrach.de

Caritasverband Mannheim e.V.
B 5, 19a, 68159 Mannheim
Tel.: 0621 12602-0
Fax: 0621 12602-88
Email: direktion@caritas-mannheim.de

Caritasverband für den Neckar-Odenwald-Kreis e.V.
Amtshausstraße 10
74821 Mosbach
Tel.: 06261 9201-0
Fax: 06261 37354
Email: geschaeftsstelle@caritas-nok.de

Caritasverband Offenburg-Kehl e.V.
Okenstraße 26
77652 Offenburg
Tel.: 0781 7901-0
Fax: 0781 7901-48
Email: info@caritas-offenburg.de

Caritasverband Pforzheim e.V.
Blumenhof 6
75175 Pforzheim
Tel.: 07231 128111
Fax: 07231 128110
Email: info@caritas-pforzheim.de

Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V.
Carl-Friedrich-Straße 10
76437 Rastatt
Tel.: 07222 775-0
Fax: 07222 77560
Email: cv-info@caritas-rastatt.de

Caritasverband für den Rhein-Neckar-Kreis e.V.
Carl-Benz-Straße 3
68723 Schwetzingen
Tel.: 06202 9314-0
Fax: 06202 9314-55
Email: info@caritas-rhein-neckar.de

Caritasverband für den
Schwarzwald-Baar-Kreis e.V.
Gerwigstr. 6
78050 Villingen-Schwenningen
Tel.: 07721 8407-0
Fax: 07721 8407-28
Email: info@caritas-sbk.de

Caritasverband im Landkreis Sigmaringen e.V.
Fidelisstraße 1
72488 Sigmaringen
Tel.: 07571 7301-0
Fax: 07571 730140
Email: info@caritas-sigmaringen.de

Impressum

Caritasverband Singen-Hegau e.V.
Feuerwehrstraße 6
78224 Singen
Tel.: 07731 9561-0
Fax: 07731 49871
Email: info@caritas-singen-hegau.de

Caritasverband im Tauberkreis e.V.
Schloßplatz 6
97941 Tauberbischofsheim
Tel.: 09341 9220-0
Fax: 09341 9220-30
Email: info@caritas-tbb.de

Caritasverband für das Dekanat Linzgau e.V.
Jahnstraße 3
88662 Überlingen
Tel.: 07551 8303-0
Fax: 07551 8303-30
Email: info@caritas-linzgau.de

Caritasverband Hochrhein e.V.
Poststraße 1
79761 Waldshut-Tiengen
Tel.: 07751 8011-0
Fax: 07751 8011-99
Email: info@caritas-hochrhein.de

Caritasverband Kinzigtal e.V.
Sandhaasstr. 4
77716 Haslach
Tel.: 07832 99955-0
Fax: 07832 99955-105
Email: kontakt@caritas-kinzigtal.de

Herausgeber:

Erzdiözese Freiburg
Erzbischöfliches Ordinariat
Schoferstr. 2
79098 Freiburg

**Caritasverband für die
Erzdiözese Freiburg e.V**
Alois-Eckert-Str. 6
79111 Freiburg

Redaktion:

Vera Borgards,
Markus Duchardt,
Alexander Gromann-Bross,
Dr. Ulrike Hahn,
Thomas Maier

Wir danken der Erzdiözese
München und Freising und dem
Caritasverband der Erzdiözese
München und Freising e.V. für
die freundliche Überlassung
von Textbestandteilen dieser
Handreichung.

Fotos:

Caritas international (4),
Caritasverband Mannheim (1),
Deutscher Caritasverband (5),
Fotolia (5),
Katholische Nachrichten-Agentur (5)

Gestaltung:

www.triolog-web.de

Druck:

Druckerei Herbstritt

*Stand
Februar 2015*

